

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
31.08.2020
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 19.02.2020

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - Uhr 17:35

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.11.2019 - öffentlicher Teil -
0069/2020**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

6 Anregung vom 26.01.2020, auch als Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Nichtinbetriebnahme des Kraftwerkes Datteln 4 zu fordern
0064/2020

7 Anregung vom 17.12.2019, die Laurentiusstraße umzugestalten
0065/2020

8 Anregungen vom 22.01.2020 zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur
0066/2020

9 Anregung vom 23.01.2020 zur Schaffung von Fuß- und Radwegen im Bereich Lückkerath
0067/2020

10 Anregung vom 29.10.2019 zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung
0068/2020

11 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

N Nichtöffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -

2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -

3 Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -

4 Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 19.02.2020
0070/2020

5 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 06.02.2020 mit den dazu gehörenden Vorlagen.

Danach erläutert er das im Ausschuss gebräuchliche Verfahren zur Behandlung der einzelnen Anregungen.

2. **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 06.11.2019 - öffentlicher Teil - 0069/2020**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

Herr Steinbüchel weist auf eine Anregung, im Zusammenhang mit dem Bau einer neuen Feuerwache im Bereich Frankenforster Straße/ Rather Weg einen Kreisverkehr anzulegen, hin. Diese sei für die heutige Sitzung zu spät eingegangen und werde daher Gegenstand der kommenden am 24.06.2020 sein.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Mitteilung.

6. **Anregung vom 26.01.2020, auch als Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Nichtinbetriebnahme des Kraftwerkes Datteln 4 zu fordern 0064/2020**

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird von der Tagesordnung abgesetzt.**
2. **Der Petentin wird dennoch das Recht gewährt, zu ihrem Anliegen vorzutragen.**

Da die Petentin nicht anwesend ist, entfällt deren mündlicher Vortrag.

7. Anregung vom 17.12.2019, die Laurentiusstraße umzugestalten
0065/2020

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Wagner weist darauf hin, dass viele Anwohner der Laurentiusstraße ihre Pkw nur auf der Straße parken könnten. Obwohl es sich zum größten Teil um eine Einbahnstraße handle, mache man sich bereits seit längerem Gedanken darüber, einen Fahrradverkehr in beiden Richtungen zu ermöglichen. Da die Stelle des Mobilitätsmanagers derzeit nicht besetzt sei, mache es Sinn, eine Neugestaltung der Laurentiusstraße zunächst hinten anzustellen und in den Kontext mit der künftigen Nutzung des Zandersgeländes zu stellen. Insgesamt müsse die Radwegführung in der Innenstadt und im Bereich Gronau überdacht werden. Hierzu müssten aber die derzeitigen Bauvorhaben in diesem Bereich abgeschlossen sein. Er beantragt eine Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss, der dann über die weitere Vorgehensweise entscheiden solle.

Stadtbaurat Flügge ergänzt, dass derzeit nicht nur die Stelle des Mobilitätsmanagers unbesetzt sei, sondern sich die Leiterin des Bereiches auch in Elternzeit befinde. Man werde jetzt noch einmal einen neuen Anlauf unternehmen, um die vakante Stelle zu besetzen.

Zur Anregung merkt er an, dass die Odenthaler Straße und die Laurentiusstraße zusammen gesehen eine attraktive und kurze Verbindung zwischen der Innenstadt und dem nördlichen Stadtbereich sei, die hinsichtlich eines Radwegausbaus priorisiert werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

8. Anregungen vom 22.01.2020 zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur
0066/2020

Der Petent erläutert seine Anregungen. Er verweist zunächst auf das einstimmig beschlossene Mobilitätskonzept, welches als Maßnahme R1 eine Markierung von Aufstellflächen für Fahrräder vor allen Ampeln, wo dies möglich sei, vorsehe. Über solche mit Piktogrammen versehenen Aufstellflächen sollten die Radfahrer nicht nur besser gesehen, sondern gegenüber dem motorisierten Verkehr auch bevorzugt werden. Damit diese Flächen auch zu verkehrsstarken Zeiten gut erreicht werden könnten, sei parallel die Schaffung von Fahrradschutzstreifen zu forcieren. Mit diesen Maßnahmen sollten die wichtigsten Vorrangrouten fahrradtauglich gemacht werden. Es habe die ursprüngliche Absicht bestanden, dies als Gesamtpaket zur Prüfung nach außen zu vergeben und zügig bis 2018 zu realisieren.

Inzwischen sei 2020, und realisiert habe man lediglich die umstrittene Maßnahme auf der Kölner Straße. In Planung befinde sich die ebenso umstrittene Maßnahme in der Buddestraße. Seiner Auffassung nach solle nunmehr eine zügige Umsetzung der Maßnahme R6, der Radwegeverbindung zwischen der Laurentiusstraße und der oberen Hauptstraße entlang der Odenthaler Straße, erfolgen. Bei der Odenthaler Straße handle es sich um eine wichtige und viel befahrene Verbindung zwischen der Stadtmitte und den nördlichen Stadtteilen. Mit einzubeziehen sei die endgültige Ausgestaltung des Strundefahrradweges.

In dem von ihm benannten Bereich der Odenthaler Straße gebe es so gut wie keine Fahrradinfrastruktur. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen hätten nach Beendigung des Strunde- Hoch-Vier-Projekts schon längst vollzogen werden können.

Die Verwaltung verweise in ihrer Vorlage auf die höhere Priorität der Maßnahme Buddestraße. Diese ziehe sich entgegen der ursprünglichen Absicht jedoch bereits viel zu lang hin. Wenn alle angedachten Maßnahmen im Stadtgebiet eine derartige Zeitspanne benötigten, werde man die angestrebte verkehrspolitische Wende in Bergisch Gladbach nicht erreichen. Deswegen müssten entsprechend der ursprünglichen Absicht die beabsichtigten Maßnahmen gebündelt nach außen vergeben werden, um eine zügige Umsetzung zu erreichen. Der bloße Hinweis auf die Vakanz der Stelle des Mobilitätsmanagers sei ihm zu wenig, weshalb er die Überweisung seines Vorgangs in den Fachausschuss wünsche.

Herr Voßler hält eine Behandlung der Anregungen im Fachausschuss für sinnvoll. Insbesondere die vom Petenten unter 2. seines Schreibens vorgeschlagenen Maßnahmen könnten leicht realisiert werden. Zu bedenken gebe er, dass es in dem in Rede stehenden Bereich der Odenthaler Straße in naher Zukunft erhebliche Grundstücksveränderungen geben werde. Diese hätten natürlich auch Auswirkungen auf die weiteren Planungen im Straßenbereich.

Auch Herr Kochan sieht die Behandlung im Fachausschuss als sinnvoll an. Nach seiner und der Fraktion Meinung seien die Fahrradwegeverbindungen im Stadtgebiet in den vergangenen Jahren viel zu nachlässig behandelt worden. Wenn sich in bestimmten Bereichen die Möglichkeit einer kurzfristigen Umsetzung von Maßnahmen ergäbe, sei es sinnvoll, diese zu nutzen.

Stadtbaurat Flügge weist zunächst darauf hin, dass sich Maßnahmen zu Gunsten des Radwegesetzes am vorhandenen Straßenquerschnitt zu orientieren hätten. Dieser teile sich in der Odenthaler Straße derzeit in Bürgersteige, Fahrbahn und Parkzonen auf. Wolle man den Fahrradverkehr priorisieren, müsse man die derzeitigen Komfortzonen antasten, um den notwendigen Raum für die Fahrradwege und Aufstellflächen zu erhalten. Dies bedinge gegebenenfalls auch unpopuläre Entscheidungen zu Ungunsten des motorisierten Verkehrs. Zu beachten sei hierbei aber die Verkehrsbemessung der Straße, wonach auch ein Begegnungsverkehr zwischen Lkw und Linienbussen berücksichtigt werden müsse. Zusätzliche Flächen habe man nicht zur Verfügung, da die rechts und links angrenzenden Grundstücke in Privathand und weitgehend bebaut seien. Dennoch sei die Bedeutung dieser Nord-Süd-Verbindung hoch, weshalb man zügig an die Umsetzung von Maßnahmen gehen solle.

Der Petent verzichtet auf ein Schlusswort.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregungen werden in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Das Verfahren zu den Anregungen wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 23.01.2020 zur Schaffung von Fuß- und Radwegen im Bereich Lückerath**
0067/2020

Der Petent begründet seine Anregung. Die von ihm vorgeschlagenen Wegeverbindungen seien zunächst für die vielen Grundschüler von Bedeutung, die die Gemeinschaftsgrundschule Bensberg besuchten, aber auf der anderen Seite der Straßenbahngleise wohnten. Derzeit müssten diese einen recht weiten Umweg in Kauf nehmen, um die Schule zu erreichen. Die in der Verwaltungsvorlage dargestellten Sicherheitsbedenken teile er nicht, weil die Stadtbahnzüge zwischen den beiden Haltestellen „Kölner Straße“ und „Neuenweg“ recht langsam führen und zudem gut gehört werden könnten. In der Nähe der benachbarten Haltestelle Frankenforst gebe es bereits einen Übergang in einem Kurvenbereich.

Er wünscht eine Behandlung seines Vorgangs im Fachausschuss. Generell habe mit der Entwicklung der Hauptverkehrsachsen gerade auch die Schaffung von solch kleinen Wegeverbindungen, die unter anderem mit dem Fahrrad genutzt werden können, eine hohe Bedeutung für die weitere

Entwicklung der Infrastruktur in Bergisch Gladbach. So etwas müsse in der Zukunft insbesondere bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mehr Berücksichtigung finden.

Herr Keimer schließt sich dem Wunsch des Petenten an und schlägt eine Überweisung in den Fachausschuss vor. Hinsichtlich der in der Vorlage benannten mangelnden Verkaufsbereitschaft eines angrenzenden Eigentümers möchte er wissen, ob dieses Faktum noch bestehe.

Verwaltungsmitarbeiter Schmitz antwortet, dass der Eigentümer des maßgeblichen Grundstückes nach wie vor nicht bereit sei, mit der Stadt in Verkaufsverhandlungen einzutreten. Hinsichtlich des vom Petenten genannten Überweges im Bereich der Haltestelle Frankenforst merkt er an, dass dieser bereits seit Jahrzehnten bestehe. Eine Neuanlegung in heutiger Zeit habe zahlreiche bauliche und sicherheitstechnische Vorschriften zu beachten und gestalte sich ungleich schwieriger als seinerzeit. So verlangten die Vorschriften inzwischen zwingend für solche Übergänge eine Schaffung von Drängelgittern. Zu beteiligen seien zudem andere oder übergeordnete Behörden.

Hinzu komme, dass der angesprochene Bereich nördlich der Gleise von einem Bebauungsplan erfasst werde, der eine Fläche für die Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule Bensberg vorsehe. Da die beantragte Wegeverbindung in diesem nicht ausgewiesen werde, müsse der Bebauungsplan für deren Verwirklichung geändert werden. Insoweit stelle sich die Frage, welcher Fachausschuss hier einzubinden sei.

Auch Herr Voßler wünscht eine Behandlung des Vorgangs im zuständigen Fachausschuss. Generell bestehe an vielen Stellen im Stadtgebiet das Problem, dass man Planungen für Wegeverbindungen nicht umsetzen könne, weil dies an der mangelnden Verkaufsbereitschaft von Grundstückseigentümern scheitere. Dies binde den Mandatsträgern die Hände.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig **folgenden Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den zuständigen Fachausschuss überwiesen. Die Verwaltung möge prüfen, ob dies der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss oder der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr ist.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

10. **Anregung vom 29.10.2019 zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung**
0068/2020

Stellvertretend für die Petentin begründet ein anderes Mitglied der Klimafreunde Rhein-Berg die Anregung. Erfreulich sei, dass der Rat die Aufstellung der Satzung bereits in die Wege geleitet habe. Diese sei so zu gestalten, dass sie eine ökologische Lenkung erlaube. Zudem solle sie bis zum 01.10.2020, dem Beginn der kommenden Rodungssaison, beschlossen sein. Wünschenswert sei zuletzt eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Gestaltung der Satzung.

Herr Kochan begrüßt den bereits erfolgten Beschluss, die Satzung aufzustellen. Der zuständige Fachausschuss solle sich bereits am 21.04.2020 damit befassen. Mit Blick auf die im September anstehende Kommunalwahl möchte er wissen, ob eine Beteiligung der Bürgerschaft bis dahin möglich sei oder hier gegebenenfalls kollidierende Interessen bestünden.

Stadtbaurat Flügge entgegnet, dass die Aufstellung einer Satzung ein bestimmtes Verfahren bedinge, welches einzuhalten sei. Soweit Bebauungspläne neu aufgestellt würden, erfolge bereits eine Beteiligung der betroffenen Bürgerschaft, welche auch ökologische Aspekte umfasse. Inwieweit ein eng gesteckter Zeitrahmen für die neue Satzung eingehalten werden könne, sei zu prüfen.

Vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Aufstellungsbeschlusses schlägt Herr Steinbüchel vor, das Verfahren zur Anregung als beendet zu erklären und die Verwaltung zu beauftragen, die vom Petenten soeben unterbreiteten Ergänzungsvorschläge in ihrer Prüfung zu berücksichtigen.

Hierüber besteht Einvernehmen.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel erinnert an die Behandlung eines Bürgerantrages zur Anlegung eines Fußgängerüberweges und zur Aufzeichnung von Piktogrammen im Bereich Nußbaumer Straße/ Reuterstraße, die in der Sitzung dieses Ausschusses am 10.07.2019 erfolgte. Der Vorgang sei seinerzeit an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen worden. Während die Anlegung des vom Petenten gewünschten Fußgängerüberweges als nicht möglich bewertet wurde, sei dies bei den Piktogrammen anders. Nun habe der Fachausschuss die Entscheidung über den Vorgang zunächst vertagt. Nunmehr sei der Petent unter anderem auf ihn zugekommen und frage, ob die realisierbaren Teile seines Bürgerantrages noch vor der endgültigen Befassung des Fachausschusses umgesetzt werden könnten. Er möchte wissen, ob der Petent hierzu einen neuen Antrag stellen müsse oder seinem Anliegen auch ohne entsprochen werden könne.

Verwaltungsmitarbeiter Schmitz geht davon aus, dass die prekäre personelle Situation in der zuständigen Fachabteilung zu einer Verzögerung in der Bearbeitung der Angelegenheit geführt habe. Ein neuer Antrag müsse vom Petenten sicher nicht gestellt werden, um eine Prüfung des Anliegens zu bewirken.

Stadtbaurat Flügge spricht sich für eine einheitliche Prüfung des gesamten Vorgangs im Fachausschuss aus.

Herr Steinbüchel sichert zu, dem Petenten dies so mitzuteilen.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.